

Telefon: 233 - 22852
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/ 43

PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Langfristige Siedlungsentwicklung
Strukturkonzept Mühlangerstraße/Langwied -
Teilanpassung „Dreilingsweg“

Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing
Stadtbezirk 22 Aubing – Lochhausen – Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04985

Anlage (neu)

7. Stellungnahme des Bezirksausschusses 21 vom 08.07.2022

§ 4 Nr. 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022. Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022 in die heutige Vollversammlung vertagt, da noch Klärungsbedarf hinsichtlich zur sozialen Infrastruktur, zur verkehrlichen Anbindung und den vorgesehenen sozialen Einrichtungen, insbesondere zur weiterführenden Schule und den Sportanlagen bestand.

Mit Schreiben vom 08.07.2022 hat der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Stellungnahme zukommen lassen, in der er die Vorlage in der vorgelegten Form ablehnt, da sie nicht den aktuellen Wettbewerbsunterlagen entspräche (siehe Anlage 7).

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Folgenden Stellung:

Die Vorlage wurde in Abstimmung mit den Planungszielen des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 „Dreilingsweg“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04804 vom 15.12.2021, erarbeitet.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde vom Stadtrat im Dezember 2021 beschlossen. Aufgrund des steigenden Bedarfs nach Wohnraum wurde das Bebauungsplanverfahren prioritär weiterverfolgt und führte dazu, dass die beauftragte Auslobung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs bereits läuft.

Wegen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Teilanpassung „Dreilingsweg“ des bestehenden Strukturkonzeptes Mühlangerstraße/Langwied (siehe Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10767, Vollversammlung vom 04.10.2007) wurde eine zeitgleiche Behandlung

im Stadtrat im Dezember 2021 nicht erreicht. Die Teilanpassung „Dreilingsweg“ umfasst einen größeren Bereich als das Bebauungsplanverfahren mit Grünordnung Nr. 2175 „Dreilingsweg“. Der Umgriff der Teilanpassung „Dreilingsweg“ liegt innerhalb des 2007 beschlossenen Strukturkonzeptes Mühlangerstraße/Langwied und ist kein neues oder eigenständiges Strukturkonzept, das den gesamten Münchner Westen umfasst.

Das beschlossene Strukturkonzept Mühlangerstraße/Langwied (2007) weist für den Bereich des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses des Bebauungsplanverfahrens mit Grünordnung Nr. 2175 „Dreilingsweg“ Wohnbauflächen und eine Grünvernetzung/Puffer aus.

Ziel der Vorlage zur Teilanpassung „Dreilingsweg“ ist es, zusätzlich zum Umgriff des 2021 beschlossenen Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses des Bebauungsplanverfahrens mit Grünordnung Nr. 2175 „Dreilingsweg“ eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung vorzubereiten. Für diesen vergrößerten Umgriff werden unter anderem die Planungsziele, am S-Bahnhalt Langwied langfristig eine Gemeinbedarfsfläche für Bildung zu sichern und langfristig eine abschließende Siedlungsgrenze Richtung Norden durch Ausweisung von Wohnbaufläche festzusetzen, zu Grunde gelegt.

Mit einem Strukturkonzept wird auf einer informellen Ebene normalerweise im Vorgriff eines nachfolgenden Bauleitplanverfahrens die mögliche Entwicklung eines Gebiets untersucht. Planungsziele eines Strukturkonzeptes treffen Aussagen zur schematischen Nutzungsverteilung, zum überschlägigen Maß und der Art der Nutzung, zur verkehrlichen Erschließung, zum Bedarf sozialer und technischer Infrastruktur sowie zu stadtklimatischen und freiraumplanerischen Erfordernissen.

Die genaue Lage von Gebäuden und Sporteinrichtungen, der künftige Straßenverlauf sowie konkrete Verkehrs- und Mobilitätskonzepte für das künftige Wohnquartier sind aufgrund der Maßstabsebene nicht Teil eines Strukturkonzeptes, da diese in der Regel in weiterführenden Planungsschritten wie dem Bebauungsplanverfahren erarbeitet werden.

So wurden beispielsweise auf Ebene des Strukturkonzeptes Voranfragen an die Höhere Landesplanungsbehörde, Regierung von Oberbayern gestellt, um eine mögliche Beeinträchtigung des Regionalen Grünzugs zu einem frühen Planungszeitpunkt zu berücksichtigen. Im gegenständlichen Fall wurde unter anderem eine Planvariante (inklusive Sportflächen) zur landesplanerischen Vorprüfung vorgelegt, die Basis für den Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 „Dreilingsweg“ ist. Diese wurde seinerzeit positiv beurteilt, da sich diese Planungsvariante noch im Unschärfbereich des regionalplanerischen Maßstabs (1:100.000) bewegt. Eine abschließende landesplanerische Stellungnahme kann allerdings erst im formellen Bauleitplanverfahren abgegeben werden (siehe Vorlage, Punkt 4.1, Seite 24).

Die Wohnbebauung löst auch Bedarfe für soziale Infrastruktur (Schulen, Kindertagesstätten) aus. Beispielsweise war hinsichtlich der Schulversorgung ein Standort zu sichern. Es konnte im Vorfeld geklärt werden, dass die durch den vorgesehenen Wohnungsbau (im laufenden Bebauungsplanverfahren) ursächlich entstehenden Grundschulbedarfe durch Erweiterung einer Bestandsschule gedeckt werden können, so dass der Schulstandort nur für die Unterbringung einer weiterführenden Schule erforderlich ist.

Der Grundschulbedarf soll an der Grundschule An der Schäferwiese durch eine Erweiterung abgedeckt werden. Die Voruntersuchungen sind abgeschlossen, die Maßnahme wird in das 4. Schulbauprogramm aufgenommen. Nach dem Vergabeverfahren zur Auswahl eines Planungsbüros kann mit der Planung begonnen werden. Die Grundschulversorgung für die darüber hinausgehende, im Strukturkonzept vorgeschlagenen Flächen mit langfristiger Entwicklung Wohnen ist in einem späteren verbindlichen Bauleitplanverfahren erneut zu prüfen (siehe Vorlage, Abbildung 13, Seite 24 und Punkt 2.5.4 Grundschulversorgung, Seite 19).

Die im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss genannten Zielvorstellungen sind die Basis für die Wettbewerbsauslobung. Diese Planungsziele sind aufgrund der unterschiedlichen Maßstabsebene konkreter als die Planungsziele des größeren Umgriffs der Teilanpassung und weisen keine Widersprüche auf.

In der Plandarstellung der Teilanpassung wurde im Bereich des Umgriffs des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses Nr. 2175 eine Schraffur - Wohnen und Fläche für Bildung und Gemeinbedarf – gewählt, um im laufenden Bebauungsplanverfahren einen Platzhalter für einen optimalen Standort für eine Schulplanung offen zu lassen (siehe Vorlage, Abbildung 12, Seite 23).

Da zum Zeitpunkt des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses die Machbarkeitsstudie für die Gemeinbedarfsfläche noch nicht abgeschlossen war, diese aber nach Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat nicht in den Wettbewerbsumgriff einbezogen werden sollte, wurde im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss eine schematische Darstellung für den Bereich des Wettbewerbs im Umgriff des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses festgelegt (siehe Abbildung 1, bzw. Sitzungsvorlage 20-26 / V 04804 vom 15.12.2021, Seite 15). Dabei war auch bereits in der Legende darauf hingewiesen, dass der Umgriff der Gemeinbedarfsfläche, die nicht in den Wettbewerbsumgriff enthalten ist, noch genauer festgelegt wird. Dies ist durch die Machbarkeitsstudie des Baureferats in der Zwischenzeit erfolgt und in den Auslobungsunterlagen entsprechend dargestellt worden. Der jetzige Umgriff des Wettbewerbs ist in der Abb. 2 im lila umrandeten Bereich dargestellt.

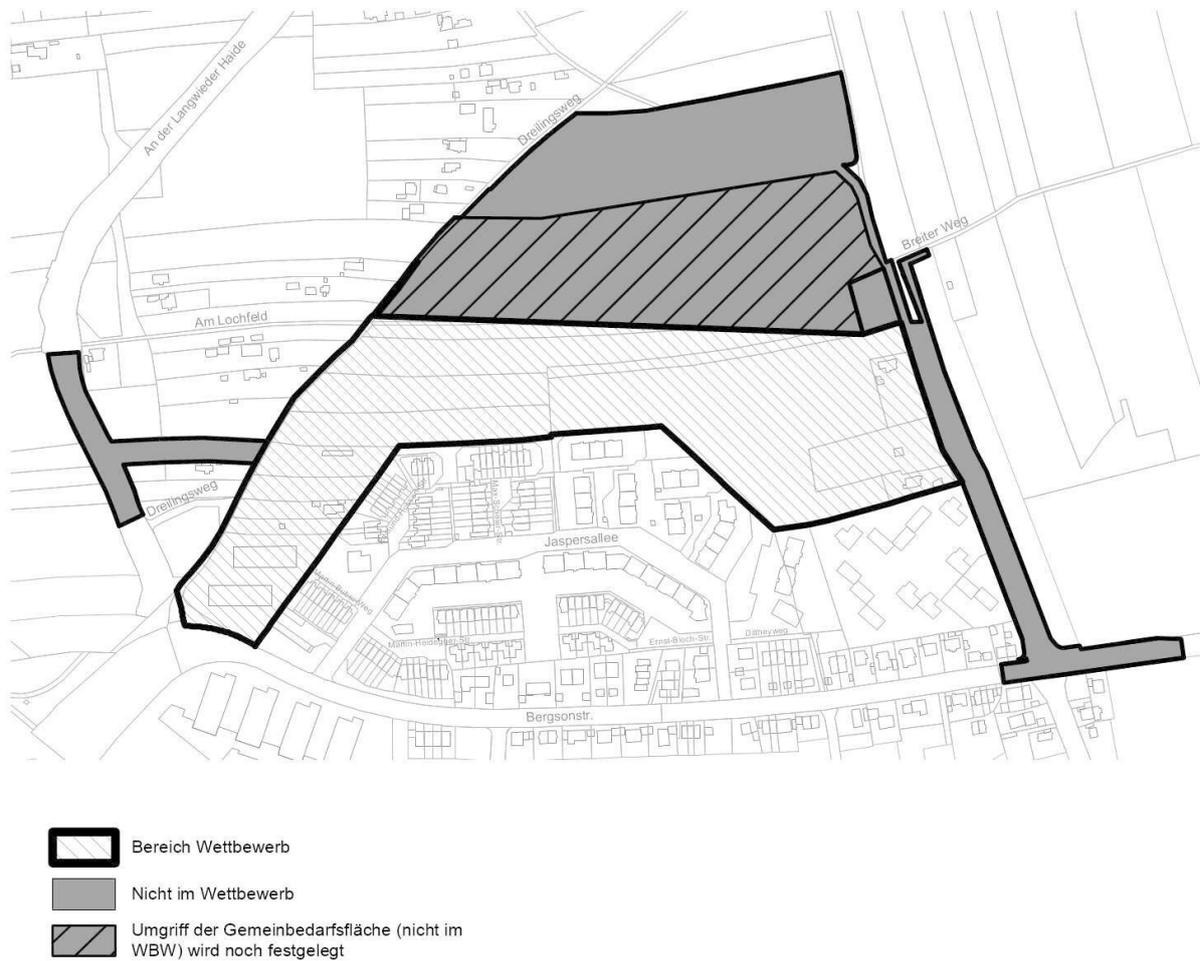


Abbildung 1: Umgriff Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss vom 15.12.2021 mit schematisch dargestelltem Wettbewerbsbereich: © Wüstinger + Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbH / Landeshauptstadt München (LHM), aus Sitzungsvorlage 20-26 / V 04804 vom 15.12.2021, Seite 15

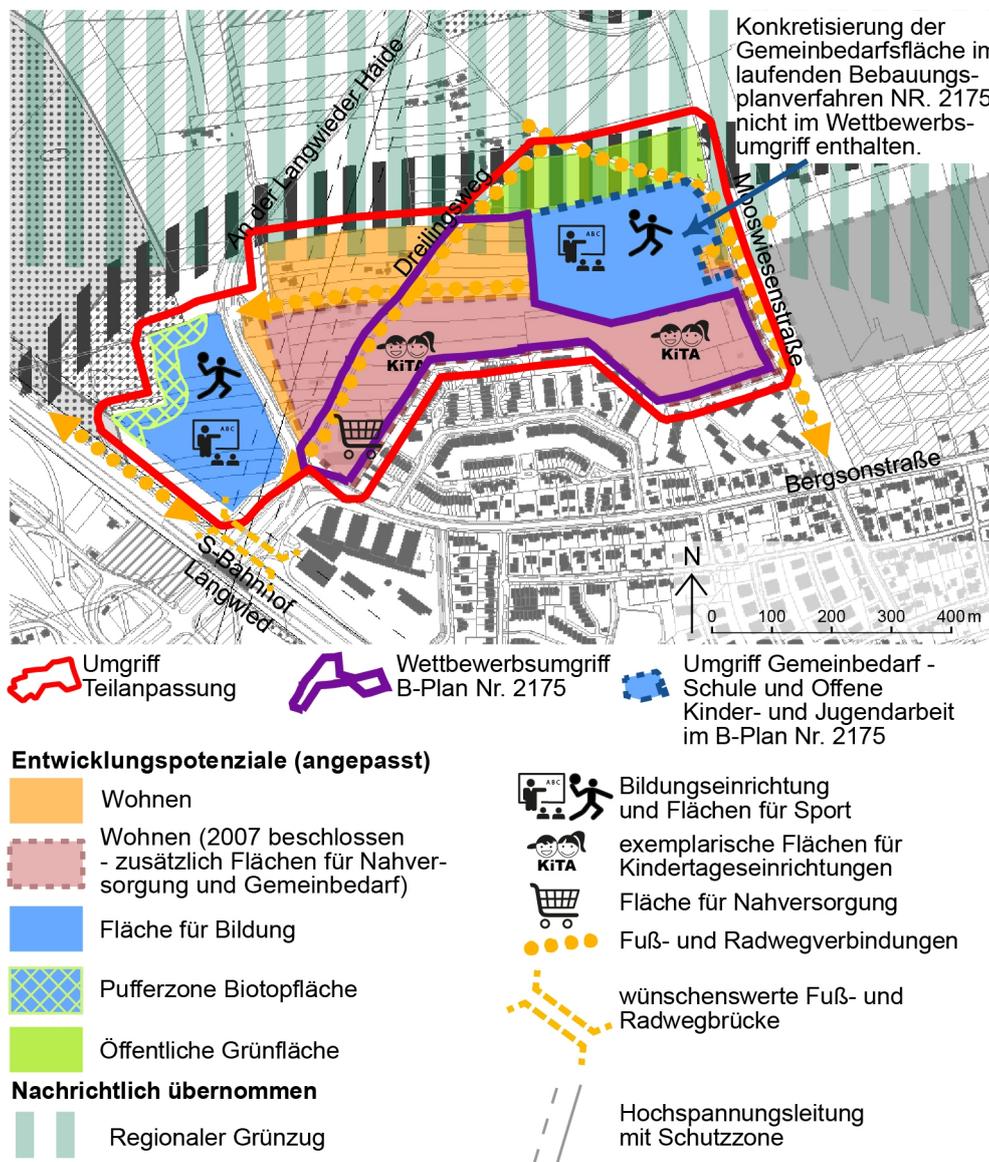


Abbildung 2: Detailansicht mit Konkretisierung der Gemeinbedarfsfläche und Umgriff städtebaulicher Wettbewerb; Datengrundlage: © Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - GeodatenService 2021 Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Die künftige Fuß- und Radwegeverbindung (schematische Darstellung: Fuß- und Radwegeverbindung stärken) wird nicht über die Gemeinbedarfsfläche laufen, sondern verschwenkt werden.

Die Teilanpassung „Dreilingsweg“ ist damit die Basis für den Bebauungsplan Nr. 2175 (zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 2175) und für eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung im Bereich westlich des Dreilingswegs. Sie dient der langfris-

tigen Flächensicherung für eine Fläche für Bildung (Nähe S-Bahnhalte Langwied, siehe Vorlage 4.2, Seite 27 f.) und für Wohnen (siehe Vorlage 4.1, Seite 24 ff.), die bisher nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind. Diese Flächen liegen westlich des Umgriffs des Bebauungsplans (Wohnen und Fläche für Bildung).

Zu den in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 06.07.2022 aufgeworfenen Fragen zur sozialen Infrastruktur und zur verkehrlichen Erschließung ist noch Folgendes mitzuteilen:

1. Soziale Infrastruktur

In Anbetracht der komplexen Anforderungen an die Gemeinbedarfsfläche und die Schulplanung, die sich aus dem vom Stadtrat beschlossenen umfangreichen Raumprogramm für Schulen und Freisportanlagen ergeben, sollte der grundsätzliche Entwurf für das Schulgelände nicht dem städtebaulichen Wettbewerb überlassen werden. Hier soll ein Vergabeverfahren somit auf der Ebene der Hochbauplanung durchgeführt werden. Die Gemeinbedarfsfläche, die absehbar alle Bedarfe erfüllen kann, soll daher aus dem Umgriff des Wettbewerbs ausgenommen bleiben.

Durch eine Machbarkeitsstudie im Vorfeld des Wettbewerbs wurde eine Gemeinbedarfsfläche ermittelt, die in Lage, Größe und Proportion sicherstellt, dass sowohl die Belange der Schule, des Vereinssports und der geplanten Wohnbebauung ausgewogen und umfassend berücksichtigt werden. Nach Vorliegen des städtebaulichen Entwurfes kann im oben genannten Vergabeverfahren auf diese Rahmenbedingungen reagiert werden.

Das Baureferat hat in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die o.g. Machbarkeitsstudie beauftragt. Neben dem benötigten Umgriff wurden auch der optimale Standort, sowie eine mögliche Gebäudestellung aufgezeigt. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurden diverse Lagen und Proportionen der künftigen Gemeinbedarfsfläche und in Bezug auf ihre Vor- und Nachteile untersucht.

Zu den Anforderungen an die Lage und Dimension der Gemeinbedarfsfläche gehörten unter anderem ein möglichst kompakter und flächensparender Umgriff und der weitgehende Schutz der bestehenden und zukünftigen Wohnbebauung vor den Lärmemissionen der Freisportflächen. Neben der vorgesehenen Nutzung als Schulstandort wurde insbesondere auch die Nutzung für den Vereins- und Breitensport berücksichtigt. Die künftige Bebauung der Gemeinbedarfsfläche soll durch die entsprechende Platzierung der Baukörper für die Schule und die Sporthalle die südlich und westlich angrenzende Wohnbebauung so weit wie möglich gegen Vereinssportlärm abschirmen. Durch die jetzt vorgesehene Gemeinbedarfsfläche sind alle diese Kriterien soweit wie möglich erfüllt. Im östlichen Bereich befinden sich zwei Bestandsgrundstücke, deren Eigentümer*innen nicht mitwirkungsbereit sind. Das bestehende Wohnhaus wird im Lärmschutzkonzept in Hinblick auf den Vereinssport berücksichtigt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Gemeinbedarfsfläche auch noch ausreichend Spielraum für eine spätere, qualitativ hochwertige Schulplanung im Rahmen des Vergabeverfahrens aufweist. Die Machbarkeitsstudie an sich ist nur eine reine Volumen- und Flächenstudie.

Durch die Machbarkeitsstudie wurden die Rahmenbedingungen für eine nachfolgende Schulplanung untersucht und definiert. Die Gebäudeplanung, die im Rahmen der Mach-

barkeitsstudie erarbeitet wurde, stellt keinen konkreten Entwurf dar und ist lediglich als Platzhalter zur Ermittlung von Lage und Zuschnitt der Fläche für einen funktionierenden Schulentwurf zu sehen. Mit dem konkreten Entwurf und der anschließenden Ausführungsplanung der Schule wird im Nachgang ein Objektplaner beauftragt. Dieser wird durch ein eigenes Vergabeverfahren ermittelt.

Parallel zur Machbarkeitsstudie hatte das Sozialreferat den Bedarf für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gemeldet. Die OKJA wurde bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie bereits berücksichtigt und kann auf der Gemeinbedarfsfläche auch beispielsweise als Solitär untergebracht werden.

Die Preisrichtervorbesprechung sowie das Rückfragenkolloquium zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb haben bereits stattgefunden. Das Preisgericht ist für den 21.10.2022 terminiert. In den Wettbewerbsunterlagen wurde die Machbarkeitsstudie zur Information für die Teilnehmer*innen stilisiert als mögliche Baukörperstellung dargestellt. Nach dem Wettbewerb wird auf Grundlage des Siegerentwurfes schnellstmöglich ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Dieser Bebauungsplanentwurf bildet auch die Grundlage für weitere gutachterliche Untersuchungen. Hierzu gehören beispielsweise das Verkehrs- und Mobilitätskonzept und die schallimmissionstechnische Untersuchung.

Der Bebauungsplanentwurf wird nach seiner Überarbeitung Grundlage für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden.

2. Verkehrliche Erschließung

Eine verkehrliche Grundlage des laufenden städtebaulichen Wettbewerbs ist das Vorsehen einer durchgehenden Verbindung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vom Dreilingsweg zur Mooswiesenstraße durch das neue Quartier. Um die zukünftigen Bewohner*innen, die geplante Schule und den vorgesehen Einzelhandel gut an den ÖPNV anzubinden, ist es in Absprachen mit der MVG angedacht, dass eine Buslinie durch das Gebiet geführt wird.

Die Haupteerschließung für das Wohn- und Gemeinbedarfsgebiet erfolgt über die Straße An der Langwieder Haide. Eine nachgeordnete Erschließung für das Wohngebiet kann über die im Bereich des Planungsgebietes auszubauende, südliche Mooswiesenstraße erfolgen. Ob die Verbindung zwischen diesen beiden Straßen neben dem ÖPNV auch für den allgemeinen Motorisierter Individualverkehr (MIV) geöffnet wird, oder ob der Bereich zwischen den beiden Straßen als "autofreier" Bereich gestaltet werden soll (auch in Verbindung mit einer Platzgestaltung), ist Gegenstand des städtebaulichen Wettbewerbs. Neben der geplanten und den bestehenden Buslinien liegt der Wettbewerbsumfang auch im Einzugsbereich der laut Nahverkehrsplan vorgesehenen Verlängerung der Trambahnlinie von der Amalienburgstraße nach Freiham. Diese Verlängerung, für die im ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie erstellt werden muss, würde die Qualität der Anbindung des Gebietes an den ÖPNV weiter verbessern. Die Planungen der Trambahn werden dabei durch die vorgesehene Siedlungsentwicklung am Dreilingsweg nicht beeinträchtigt.

Aufgabe des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes, das im Rahmen der Bauleitplanung erstellt wird, ist es unter anderem, die negativen verkehrlichen Auswirkungen auf die angrenzenden und zukünftigen Bewohner*innen des Quartiers möglichst gering zu halten.

Neben den oben genannten Punkten zum ÖPNV und zur geplanten Verbindung durch das Quartier und weiteren Themen, wie zum Beispiel die Anbindung des Quartiers an das bestehende Rad- und Fußnetz, wird auch der ruhende (Kfz-)Verkehr Teil dieser Betrachtungen sein. In der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs werden zu diesem Punkt bereits unter anderem Quartiersgaragen mit ausreichend Stellplätzen für die Bewohner*innen, Besucher*innen und die Einzelhandelsflächen vorgegeben. Die Lage des Nahversorgers wurde bereits so gewählt, dass er auf kurzem Weg aus dem Quartier, aus der näheren Umgebung sowie dem S-Bahnhof erreichbar ist.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich Strukturkonzept und Bebauungsplan entsprechen bzw. der Bebauungsplan aus dem Strukturkonzept abgeleitet ist.

Der Antrag der Referentin bleibt daher unverändert.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Den planerischen Darstellungen des Strukturkonzepts Mühlangerstraße/ Langwied - Teilanpassung „Dreilingsweg“ (Anlage 4) wird als Basis für eine mögliche Nutzungsverteilung (Gemeinbedarfsfläche für Bildungseinrichtung, Flächen für Wohnnutzung und Grünflächen) entsprechend der beschriebenen Planungsziele zugestimmt:
 - Sicherung und Wahrung der Funktionen des Regionalen Grünzugs Nr. 6 „Dachauer Moos/ Freisinger Moos/Grüngürtel München Nordwest“ unter anderem durch Ausbilden einer abschließenden Siedlungsgrenze Richtung Norden
 - Sicherung, Aufwertung und übergeordnete ökologische Vernetzung der vorhandenen Ausgleichsflächen, Biotopstrukturen und des geschützten Landschaftsbestandteils einschließlich der Bewältigung artenschutzrechtlicher Fragen
 - Entwicklung einer funktionsfähigen sozialen Infrastruktur durch Schaffung von wohnortnahen Kindertageseinrichtungen und Gemeinbedarfsstandorten für Bildungseinrichtungen wie weiterführende und berufliche Schulen mit Sportflächen
 - Entwicklung eines mit der Umgebung vernetzten, qualitätvollen Wohnquartiers mit Arrondierung attraktiver Grün- und Erholungsflächen sowie ggf. erforderlichen Maßnahmen zum Lärmschutz zugunsten eines hochwertigen Wohnumfeldes
 - Ansiedlung von Nahversorgungseinrichtungen, um bestehende Versorgungslücken zu schließen
 - Entwicklungsmöglichkeit eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes mit Anbindung an die Wohnnachbarschaft sowie an das übergeordneten Freizeit- und Naherholungswegenetz
 - Herstellung einer funktionsfähigen und effizienten verkehrlichen Erschließung mit Anbindung an das ÖPNV- und übergeordnete Straßennetz

Die Planungsziele innerhalb des Umgriffs des vorliegenden Strukturkonzeptes und die Inhalte eines geplanten Bebauungsplanverfahrens „Dreilingsweg“ stehen im Einklang und lassen zeitlich voneinander unabhängige bauliche Aktivierungen zu.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, aufbauend auf dem vorliegenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Strukturkonzept das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung einzuleiten.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, für den Teilbereich östlich des Dreilingswegs das verbindliche Bauleitplanverfahren gemäß der von der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 15.12.2021 beschlossenen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04808 durchzuführen.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten bzgl. des in der Strukturkonzept-Teilanpassung als Gemeinbedarfsfläche für Bildungseinrichtung dargestellten Grundstücks Erwerbsverhandlungen aufzunehmen.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten bzgl. der notwendigen Grundstücke zur Sicherung der Fuß- und Radwegeverbindungen (inkl. Negrellistraße) Erwerbsverhandlungen aufzunehmen.
7. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, einen Fuß- und Radwegsteg über die Bergsonstraße (auf Höhe des S-Bahnhofs Langwied) zu prüfen. Die erforderlichen Kosten in Höhe von 10.000,- € sind für die Nahmobilitätspauschale (FIPO 63009501110) für das Jahr 2023 anzumelden. Die erforderlichen Kosten sollen aus dem bestehenden Gesamtbudget entnommen werden.
8. Das am 04.10.2007 von der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossene Strukturkonzept Mühlangerstraße/ Langwied (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10767) behält in seinen übrigen Aussagen weiterhin Gültigkeit.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 21
4. An den Bezirksausschuss 22
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Kommunalreferat
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01–BVK, I/11-2, I/2, I/3, I/4
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/4; II/5
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, IV/4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/43
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3